

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 155 (1876)

Artikel: Guter Rath für Bierbrauer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waisen und männiglich in ihrem Rechte zu schützen und sich weder durch Freundschaft, Feindschaft, noch Mieth und Gaben davon abwendig machen zu lassen;" hierauf hat das Volk zu geloben: Des Vaterlandes Nutzen und Ehre zu fördern und seinen Schaden zu wenden, die Rechte und Freiheiten zu schützen, der Obrigkeit nach den Gesetzen zu gehorchen und Rath und Gericht zu schirmen und es spricht dem Landammann nach: „Das habe ich wohl verstanden, was mir ist vorgelesen worden, das will ich wahr und stets halten, treulich und ohne alle Gefährde, so wahr ich wünsche und bitte, daß mir Gott helfe.“

Mit dem Eidswur sind des Tages Geschäfte zu Ende. Das Volk strömt auseinander, nach allen Seiten wallen die Schaaren, aus den Wirthshäusern schallt Gesang und freudiger Jubel. Daheim harret die Familie der Väter und Söhne, die Kinder eilen entgegen, „denn niemals lehrt er heim, er bracht' ihnen etwas;" die Jungfrau begrüßt ihren Geliebten, der auch mitgetagt, und die gute Mutter hat wieder treulich gesorgt.

Das ist der Tag der Appenzeller Landsgemeinde.

Beim nahen Abschlusse eines halben Jahrtausend gedenken wir noch der Tage, die in der Geschichte der Landsgemeinde eine bedeutende Stelle einnehmen. Wir weisen hin auf die Landsgemeinde von 1404, da angesichts des Kampfes mit Oesterreich Rudolf von Werdenberg vor ihnen als kundiger Helfer stand; auf den Tag von 1411, an welchem sie nach durchgekämpfter Selbstständigkeit in das Schutzbündniß der Eidgenossen traten; auf den Tag von 1421, an welchem sie den Eidgenossen Vollmacht ertheilten, zwischen dem Abt Cuno und ihnen Recht zu sprechen; auf den Tag von 1426, da sie, mit dem Interdikt belegt, als Söhne der Natur sprachen: In dem Ding wollen wir nicht sein; auf den Tag von 1443, da sie im Krieg zwischen Schwyz und Glarus gegen Zürich, den Worten ihres alten Freundes Ital Reding entgegen, bei der vom Vertrage ihnen auferlegten Neutralität beharrten. Wir heben hervor den Tag von 1523, da das Volk von Appenzell 4 Jahre, nachdem Zwingli am Grossmünster in Zürich aufgetreten und 11 Kantone noch den alten Glauben bekannten, angesichts der Voten derselben beschloffen: Es soll kein Priester und kein Prediger des Landes etwas

Anderes lehren, als was er aus der heiligen Schrift erweisen kann; und weisen hin auf den schönen Tag von 1524, da sie erkannten: Es solle in jeder Kirchhore gemehret werden, welcher Glauben in derselben bekennet werden solle, die Minderheit aber solle berechtigt sein, ihres Glaubens ohne Entgelt in andern Kirchen leben zu dürfen; ferner auf den Tag von 1597, da sie zur Lösung des Streites vorzogen, das Land zu theilen, und endlich auf den Tag von 1803, da sie nach den schweren Tagen der Helvetik mit neuer Freude zur lieben Landsgemeinde sich wieder versammelten.

Möge nur immer mehr Bildung das Volk heben und die alte Liebe zum Vaterlande dasselbe beseelen, dann wird auch die Landsgemeinde nicht altern von Geschlecht zu Geschlecht.

Guter Rath für Bierbrauer.

Der schottische Geschichtschreiber Buchanan stand wegen seiner Kenntnisse bei dem Volke im Rufe als Hexenmeister. Er kam in Edinburg öfters in die Schenke einer Frau Maggh, welche ihr Bier, das Ale, selbst braute. Die Frau klagte ihm, daß ihre Kundschaft mehr und mehr abnehme, und bat ihn um ein Zaubermittel, das die Gäste wieder anziehe. Buchanan versprach ihr ein solches und beschied sie auf eine bestimmte Stunde zu sich. Hier sagte er ihr in feierlichem Tone: „So oft Ihr brauet, so geht dreimal um den Kessel herum, von rechts nach links; bei jedem Gang schöpft Ihr einen Kübel Wasser heraus, gießt ihn auf den Boden und spricht dazu: In des Teufels Namen! Dann geht Ihr wieder dreimal um den Kessel, aber von links nach rechts, werft bei jedem Gang eine Schaufel voll Malz in den Kessel und spricht dazu: In Gottes Namen! Ferner habt Ihr da ein Amulet, das tragt bei Euch, so lange Ihr lebt, öffnet es aber nie!“ Dabei gab er ihr ein versiegeltes Blättchen Papier. Die Frau befolgte den Rath Buchanan's auf das pünktlichste, und siehe da, die Kunden mehrten sich wieder mit jedem Tag, so daß sie fast nicht genug Ale anschaffen konnte; sie starb als eine vermögliche Frau. Ihre Erben öffneten das Amulet und fanden nichts darin als das Verschen:

„Maggh, braue gutes Bier,
Dann fehlt's nie an Kunden dir!“